

2. Theodorich als Vermittler zwischen Chlodowich und den Alamannen.

Der von Cassiodor (Var. II. 41.) aufbehaltene Brief Theodorich's an den siegreichen Frankenkönig muss, wie die Anfangsworte: *Gloriosa quidem vestrae virtutis adfinitate* ¹⁾ und das weiter folgende: *Ad parentum vestrorum* (Theodorich meint sich selbst) defensionem deutlich zeigen, zu der Zeit geschrieben sein, wo Theodorich bereits mit Chlodowich verwandt geworden war, wo er bereits Chlodowich's Schwester geheirathet hatte; denn die Annahme, dass die Könige dieser Zeit sich untereinander Brüder und Vettern genannt und sich sämmtlich als Verwandte betrachtet, entbehrt jeder wahren Begründung ²⁾. Dass Theodorich sich mit einer

1) *Vestra virtus* ist eine ähnliche Umschreibung, wie in demselben Briefe *excellencia vestra, vestra potestas*, III. 1. *fortitudo vestra* u. ä. Vgl. III. 3. 4. Am wenigsten dürfte es angehn *adfinitas* hier im übertragenen Sinne zu nehmen. Aehnlich lesen wir in einem andern Briefe Theodorich's an Chlodowich (Var. III. 4.): *Adeo inter reges adfinitatis iura divina* (divina absolut zur Bezeichnung der göttlichen Weltordnung. Vgl. Var. II. 3. IV. 1. V. 40. 44.) *coalescere voluerunt, ut per eorum placabilem animum proveniat quies optata populorum.* — *Sociantur proximitate domini, ut nationes simili debeant voluntate gloriari.* Vgl. noch daselbst II. 3. IV. 1. V. 40. 44. Theodorich nennt den Alarich, der sich mit der natürlichen Tochter Theodorich's vermählt hatte, und den Clodowich *duos nobis adfinitate coniunctos*, bezeichnet sie als seine *cognati* (III. 1.), *adfines* (III. 2.), und er bemerkt dem Frankenkönig (III. 4.) in Betreff des Zwistes mit Alarich: *A parentibus, quod quaeritur, electis iudicibus expetatur.*

2) Freilich hat Luden „Geschichte des teutschen Volkes“ III. 663. f. diese Behauptung aufgestellt, aber die dafür angeführten Beweise

Schwester Chlodowichs vermählt habe, berichtet gelegentlich Gregor von Tours ³⁾; aber der Name derselben und jede genauere Bestimmung scheint ihm nach der Art, wie er derselben Erwähnung thut, nicht bekannt gewesen zu sein. Nun lesen wir freilich bei Jornandes oder, wie er eigentlich heisst, Iordanes *De rebus Geticis* 88.: *Missaque legatione (Theodericus) ad Lodoin, Francorum regem, filiam eius Audofledam sibi in matrimonio petit*, aber die Unmöglichkeit, dass Chlodowich bereits damals eine so alte Tochter gehabt haben

beweisen diese durchaus nicht. Wenn Alarich den Chlodowich *frater meus* nennt (*Greg. Tur. II. 35.*), so geht dies auf die oben bemerkte Verwandtschaft; der burgundische König Gundobald heisst *fraternitas vestra* (*Var. III. 2.*), weil sein Sohn Sigismund eine natürliche Tochter Theodorich's, ebenso der Vandalenkönig Thrasamund (*Var. V. 1.*), weil er die Schwester desselben Thrasamund zur Gemahlin hatte. Vgl. Sartorius „über die Regierung der Ostgothen“ S. 263. Aschbach „Geschichte der Westgothen“ S. 163. Sonst könnte man auch daran erinnern, dass *frater* und *pater* seit alter Zeit höfliche Anreden gegen Altersgenossen und ältere Personen waren. Vgl. *Hor. epist. I. 6. 54.*, *Iuv. V. 135.* *Capitol. Anton. 18.*: *Quum igitur in amore omnium imperasset atque ab aliis modo frater, modo pater, modo filius, ut cuiusque aetas sinebat, et diceretur et amaretur.* *Spartian. Iul. 4.*: *Unumquemque, ut erat aetas, vel patrem vel filium vel parentem (fratrem?) adfatus blandissime est.* *Quint. declam. 321.*: *Nulla adulatio procedere ultra hoc nomen potest, quam ut fratres vocemus.* Am wenigsten ist es nachzuweisen, dass die Verwandtschaftswörter *adfinis* und *cognatus* von anderen als von wirklichen Verwandten gebraucht worden. Auch Müller „die deutschen Fürsten und ihre Stämme“ II. 69. behauptet ohne Beweis, alle edlen Familien deutscher Stämme hätten sich als Verwandte angesehen. Wenn Müller sich auf *Philipps* „deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“ I. 438. beruft, so vergleiche man dagegen Löbell „Gregor von Tours und seine Zeit“ S. 165. f.

3) III. 31.

sollte, leuchtet zu sehr ein, als dass man Bedenken tragen könnte, ob hier dem Gregor oder dem Jornandes, der am Anfange und Schlusse seines Werkes — die angeführte Stelle fällt in den letztern — andere Quellen als den so nachlässig von ihm benutzten Cassiodor vor sich hatte, zu glauben sei. Aber auch auf den Namen Audofleda, welchen *Graff*⁴⁾ ohne Bedenken aufnimmt, ist um so weniger zu geben, als in den gleich darauf von Jornandes genannten Namen der Söhne Chlodowich's sich die ärgste Verderbung und offenbarstes Missverständniss kund giebt. Es heisst nämlich dort unmittelbar nach den angeführten Worten: *Quam ille grate libenterque concessit, suos filios Ildebertum et Cheldebertum et Tuidepertum credens hac societate cum gente Gothorum inito foedere sociari.* Theudebert, der hier als dritter Sohn genannt wird, war Chlodowich's Enkel, der Sohn von Chlodowich's vor der Verbindung mit Chlothilde von unbekannter Mutter geborenem ältestem Sohn; von Chlothildens Söhnen überlebten Chlodowich Chlodomer, Childebert und Chlotar, von denen wir nur den Namen des einen bei Jordanes wiederfinden, der irrig die Sache so darstellt, als ob Chlodowich bereits drei Söhne gehabt hätte, als Theodorich mit ihm in verwandtschaftliche Verbindung trat⁵⁾. Es hat hienach, besonders wenn man die Unwahrscheinlichkeit bedenkt, dass Chlodowich zwei Schwestern gehabt, deren Namen im zweiten Theile der Zusammensetzung dasselbe Wort enthalten, *Albofledis* und *Audofleda*, die Annahme alles für sich, dass Jornandes aus Missverständniss die Schwester Chlodowich's, welche bei Gregor und Remigius *Albofledis* heisst, nicht ohne Verderbung des Namens, wenn diese nicht etwa

4) Althochdeutscher Sprachschatz III. 771.

5) Von den drei Chlodowich überlebenden Söhnen Chlothildens ward, wie sich aus *Greg. II. 29.* ergibt, nur Chlodomer vor dem Uebertritt des Vaters zum Christenthum geboren.

den Abschreibern zur Last fällt, zur Tochter des Frankenkönigs und zur Gemahlin Theodorich's gemacht habe.

Gregor berichtet, nachdem er Chlodowich's Taufe beschrieben hat ⁶⁾: *Baptizata est et soror eius Albofledis* ⁷⁾, *quae non post multum tempus migravit ad dominum, pro qua quum rex contristaretur, sanctus Remigius consolatoriam misit epistolam, quae hoc modo sumpsit exordium* ⁸⁾: *Angit me et satis me angit (satagit) vestrae causa tristitiae, quod bonae (gloriosae) memoriae germana vestra transiit Albofledis (Albochledis). Sed [de hac re] consolari possumus, quia talis de hoc mundo (hac luce) migravit (discessit), ut suscipi magis (recordatione magis suscipi) debeat, quam lugeri. Conversa est enim et (lies: est etiam) alia soror eius Lanthildis* ⁹⁾ *nomine, quae in haeresin Arianorum dilapsa fuerat, quae confessa aequalem filium patri et spiritum sanctum christamata est* ¹⁰⁾. Die letztgenannte Lanthildis bezeichnet nun Rorico ¹¹⁾ als Gattin des Theodorich, wogegen sich kein stichhaltiger Grund vorbringen lässt, wenn es auch sonderbar scheint, dass wir hier eine Gregor unbekannte Kunde erhalten. Lanthilde war, wie einzelne Franken vor Chlodowich's Bekehrung, selbständig zum Arianismus übergegangen.

6) II. 31.

7) Ueber den Namen vgl. *Graff* a. a. O.

8) Der ganze Brief steht bei *Labbeus* Concil. IV. 1268. sq. und bei *Ruinart* hinter dem *Gregorius* S. 1326. Vgl. auch die *Acta sanctorum* XLVII. 91. Wir haben die wenigen Abweichungen von Gregor in Parenthese beigelegt. Aus dem weitern Verlaufe des Briefes ergibt sich, dass *Albofledis* unvermählt gestorben ist, wahrscheinlich in den ersten Monaten des Jahres 497.

9) Diese Form ist richtiger, als *Landechildis* (vgl. *Graff* III. 234. IV. 912); freilich könnte man auch an *Ellanhild* (*Graff* I. 203.) denken.

10) Vgl. *Greg.* II. 34. und die *Acta sanctorum* XLVII. 80.

11) Bei *Bouquet* III. 12.

gen¹²⁾, wenn wir nicht etwa annehmen wollen, sie sei bereits an einen arianischen Fürsten vermählt gewesen, nach dessen Tode sie zum Bruder zurückgekehrt sei. Jedenfalls scheint es, dass Lanthilde bei der Taufe Chlodowich's und seiner dreitausend Franken nicht im Auslande gewesen, und dass sie durch den grossen Eindruck, den dieses Ereigniss gemacht, zum Uebertritte bewogen worden sei, freilich auch nicht ohne Zuspruch Chlothildens und Chlodowich's. Als Gattin eines arianischen Fürsten und unter einem dem Arianismus ergebenen Volke lebend würde sie kaum den Uebertritt gewagt haben. Nur ein Einwand könnte gegen die schon dadurch, dass wir nur die Namen von zwei Schwestern Chlodowich's genannt finden, nicht unwahrscheinliche Annahme, Theodorich habe die Lanthilde geheiratet, mit Fug vorgebracht werden, wenn sich nämlich nachweisen liesse, dass der Brief Theodorich's an Chlodowich, in welchem er diesen als Verwandten anredet, vor dem Uebertritte des letztern zum Christenthum geschrieben sei; dies ist aber so wenig der Fall, dass sich das gerade Gegentheil unschwer beweisen lässt¹³⁾.

Theodorich bemerkt dem Chlodowich, nachdem er ihm

12) Dies ist auch *Löbell's* Ansicht S. 360. Chlodowich's Gattin haben wir uns als eine Katholikin zu denken; ob sie den Arianismus, in welchem sie ohne Zweifel erzogen ward, bereits in Burgund (durch den Einfluss von Avitus?) oder nach der Verbindung mit Chlodowich (durch Remigius, zu dem sie in Beziehung stand, veranlasst?) verlassen, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls ist die Annahme von *Retlbery* (Kirchengeschichte Deutschland's I. 255. 273.), Chlothildens Vater Gundobald habe dem katholischen Glauben angehangen, eine durchaus unberechtigte.

13) *Rospatt* hat in der Abhandlung: „Die Vertheidigung der Römer am Rhein seit der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts bis zum Untergange der römischen Herrschaft in Gallien“ (1847.) S. 26. f. diesen Punkt nicht umsichtig genug erwogen.

gerathen die flüchtigen Alamannen nicht weiter mehr zu verfolgen: Cede itaque suaviter Genio nostro, quod sibi gentilitas communi remittere consuevit exemplo. Gentilitas kann hier nur das Heidenthum, die Heiden bezeichnen, in welchem Sinne Cassiodor das Wort auch in einem andern Briefe Theodorich's gebraucht (III. 17.), in welchem er die Provinzialen Gallien's auffordert: Amate, unde et securitas venit et conscientia proficit. Gentilitas enim vivit ad libitum; ubi magis reperit mortem propriam, qui potest habere, quod placeat, womit man die vorhergehenden Worte vergleiche: Atque ideo in antiquam libertatem Deo praestante revocati vestimini moribus togatis, exuite barbariem, abiicite mentium crudelitatem. Seit gentilitas der stehende Ausdruck zur Bezeichnung des Heidenthums geworden, wie wir dies bei Lactantius, Prudentius und Hieronymus finden¹⁴⁾, konnte ein christlicher Schriftsteller denselben unmöglich in anderm Sinne brauchen, ja er dürfte ihn auch dort vermieden haben, wo ein Missverständniß kaum möglich wäre. Theodorich sagt: „Folge mir¹⁵⁾ deshalb freundlich, was die Heiden sich sämtlich zuzugestehn pflegen“¹⁶⁾. Das, was alle Heiden

14) Daneben steht nur ausnahmsweise paganitas, wogegen pagani und gentiles gleichberechtigt nebeneinanderstehen und sich letzterm die Bedeutung heidnisch nicht so bestimmt aufgeprägt hat. Vgl. Gibbon K. 22. Heinrich zum Juvenal S. 529.

15) Genio nostro ist eine anspruchsvolle Umschreibung zur Bezeichnung der kaiserlichen Person. Vgl. Note 1. Man erinnere sich des bekannten Schwures beim Genius des Kaisers. Selbst auf christlichen Münzen finden wir Genio Aug. Vgl. die Note von Torrentius zu Suet. Calig. 27. Hertzberg de diis Romanorum patriis p. 44. sqq.

16) Rospatt nimmt gentilitas als Stammverwandtschaft und übersetzt: „Worin die Stammverwandtschaft nach gewöhnlichem Beispiel sich nachzugeben gewohnt ist.“ Welche Stammverwandtschaft soll aber hier gemeint sein? Etwa die aller deutschen Völker

sich zuzugestehn pflegen, ist offenbar, dass sie sich durch Bitten von Verwandten zur Milde gegen die Verfolgten bestimmen lassen, was früher bereits in den Worten ausgesprochen ist: *Quia iure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrarum defensionem respicitis confugisse* ¹⁷⁾. Wenn aber Theodorich den Frankenkönig daran erinnert, dass die Heiden solchen Bitten von Verwandten nachzugeben pflegen, so liegt hierin der Gegensatz angedeutet, dass

untereinander? Aber dann wären ja auch die Alamannen dem Chlodowich verwandt, und Theodorich dürfte nicht unterlassen auf diese Stammverwandschaft hinzuweisen. Oder soll die Verwandschaft zwischen Theodorich und Chlodowich gemeint sein? Aber dann würde Cassiodor nicht den so leicht misszuverstehenden Ausdruck *gentilitas*, sondern, wie V. 43., *adfinitas* gewählt haben. Die Worte *communi exemplo* verbindet *Rospatt* irrig mit *sibi remittere*, da sie zu *consuevit* gehören. Die gewöhnliche Wortstellung wäre: *Quod gentilitas sibi remittere communi exemplo consuevit*; da aber *communi* besonders betont und neben *gentilitas*, worauf der Hauptnachdruck liegt, hervorgehoben werden sollte, so wurde es durch das zwischengeschobene *remittere consuevit* von *exemplo* getrennt, *sibi* aber zwischen *gentilitas* und das den Satz eröffnende Relativum gesetzt, damit das scharf betonte *gentilitas* nach dem schwachen *sibi* um so nachdrücklicher auftrete. Eine andere, noch verfehltere Deutung der Worte ergibt sich aus der Randbemerkung mehrerer Ausgaben: *Parere principi victori commune gentium omnium exemplum*. Vgl. auch Sartorius S. 263.

- 17) *Huschberg* „Geschichte der Allemannen und Franken“ S. 640. übersetzt: „Verstattet meiner Ansicht freundlichen Eingang, welche als eine Richtschnur anzusehn die heidnischen Völker gewohnt sind.“ Hiergegen spricht aber durchaus der Ausdruck *sibi remittere*, wofür man in diesem Sinne eher alles andere erwarten würde. Und warum sollte Theodorich, wenn er sich als Richtschnur aller Völker hätte bezeichnen wollen, bloss die heidnischen Völker genannt haben, wo man wenigstens etiam *gentilitas* erwarten müsste.

Chlodowich als Christ um so mehr seinem ihm um Milde bittenden Verwandten Folge leisten müsse. Wäre Chlodowich noch Heide gewesen, so wäre diese Erinnerung wenig an der Stelle, da sie ihn an den Religionsunterschied zwischen ihm und Theodorich gemahnt haben würde und es sonderbar wäre, wenn ein Christ den Heiden auf einen Grundsatz des Heidenthums, nicht ohne Hindeutung, wie hoch das Christenthum über dem Heidenthum stehe, hätte aufmerksam machen wollen. Dagegen ist die Andeutung, dass Chlodowich jetzt als Christ Milde üben müsse, wohl angebracht. Ausdrücklich wird das Christenthum hier eben so wenig genannt, als in dem ganz unzweifelhaft an den schon zum Christenthum übergegangenen Chlodowich geschriebenen Briefe Var. III. 4., wovon der Grund vielleicht in dem feindlichen Gegensatze zwischen den Arianern und Katholiken liegen mag ¹⁸⁾.

Hiernach scheint es unzweifelhaft, das Theodorich's Brief nach der Taufe Chlodowich's und der Vermählung seiner Schwester mit Theodorich geschrieben ist. Seit jener Vermählung war ein näheres Verhältniss zwischen beiden Königen eingetreten ¹⁹⁾, und so hatte sich denn auch Chlodowich vom Ostgothenkönige einen Citherspieler erbeten,

18) Theodorich entging es nicht, welche eine bedeutende politische Macht Chlodowich gerade dadurch gewonnen, dass er selbst zum katholischen Glauben übergegangen. Ueber die Gründe, welche Theodorich davon zurückhielten, den Arianismus zu verlassen, vgl. Sartorius S. 131. f.

19) Es war dasselbe aber keineswegs ein vertrauliches, wie sich daraus ergibt, dass Theodorich den Chlodowich trotz der *adfinitas* *fraternitas* anredet oder als *frater* bezeichnet, wie Gundobald und Thrasamund (Note 2.). Chlodowich wird von Theodorich *excellencia vestra* angedet, wie die Könige der Heruler, Warzier und Thüringer (III. 3.), aber keiner der verwandten Fürsten, weil er sich selbständiger, als die übrigen zeigte und als ein gefährlicher Nebenbuhler immer entschiedener auftrat.

convivii nostri fama plectus, wie dieser an Boethius schreibt, dem er seinen Wunsch mittheilt einen solchen durch ihn zu erhalten ²⁰⁾. Mit der Gesandtschaft, welche den Brief an Chlodowich überbrachte, schickte Theodorich diesem auch den gewünschten Citherspieler ²¹⁾.

Gregor erzählt uns, die Alamannen hätten sich in jener Schlacht, in welcher Chlodowich den Christengott angerufen, nachdem ihr König gefallen, unterworfen (Clodovei se ditionibus subdunt) ²²⁾; Chlodowich habe darauf den Krieg eingestellt und sei, nachdem er das Volk unterworfen, friedlich nach Hause zur Königin zurückgekehrt ²³⁾. Weihnachten 496. erfolgte die Taufe Chlodowich's und bald darauf wahrscheinlich Theodorich's Vermählung mit einer Schwester desselben; beide Ereignisse fallen vor unsern Brief. Hören wir nun, wie Theodorich in diesem den Zustand der Alamannen schildert. „Wir wünschen Glück“, beginnt Theodorich, „we-

20) Var. II. 40. Auf ähnliche Weise hatte Gundobald den Ostgothenkönig um eine Sonnen- und Wasseruhr gebeten, wie er sie in Rom gesehen. Vgl. Var. I. 45. 46.

21) Qui ore manibusque consona voce cantando gloriam vestrae potestatis oblectet. Ore manibusque ist mit oblectet zu verbinden und der Accusativ gloriam von cantando abhängig; denn bei ore manibusque an das Mienenspiel und pantomimische Bewegungen zu denken geht nicht an, weil beim Citherspieler die Hände durch das Spiel in Anspruch genommen werden.

22) II. 30.

23) Bei coarctatoque populo ist offenbar an die Alamannen zu denken, schon wegen des vorhergehenden: Clodovei se ditionibus subdunt, dicentes: Ne amplius, quaesumus, pereat populus; iam tui sumus. Coarctari bildet den Gegensatz zu excedere, excessus. Uebrigens hat schon *Luden* III. 70. f. bemerkt, dass bei den unterworfenen Alamannen nur an die westrheinischen zu denken sei, was *Huschberg* S. 635. mit Recht dahin beschränkt, dass nur die Alamannen verstanden werden können, welche gerade den Angriff gemacht hatten. Vgl. *Müller* II. 55.

gen der rühmlichen Verwandtschaft Eurer Tapferkeit ²⁴⁾, dass Ihr das Volk der Franken, welches in alter Zeit unthätig war, neuerlich glücklich zum Kampfe aufgeregt und die alamannischen Völker, durch tapfere Unternehmungen bezwungen ²⁵⁾, mit siegreicher Hand Euch unterworfen habt. Aber, da das Vergehen ²⁶⁾ immer in den Urhebern der Treulosigkeit zerstört werden zu können scheint, weil wegen der zu ahndenden Schuld der Führer nicht Bestrafung aller eintreten darf ²⁷⁾, so haltet Euren Aufbruch (oder Euren Zorn)

- 24) Anders können die Worte: *Gloriosa quidem vestrae virtutis adfinitate* nicht übersetzt werden. Aber es ist vielleicht statt des Ablativs der Dativ *gloriosae adfinitati* zu lesen. *Huschberg's* Uebersetzung (S. 639.): „Wir wünschen uns zur rühmlichen Verwandtschaft mit Euch wegen der von Euch bewiesenen Tapferkeit Glück“, lässt sich mit den Worten des Textes nicht vereinigen.
- 25) Die Worte *causis fortioribus inclinatos* übersetzt *Huschberg* irrig „zu schwierigern Unternehmungen geneigt“. *Inclinatus* ist hier ganz so zu fassen, wie in dem darauf folgenden Brief *Theodorich's* an *Alarich*, wo es heisst: *Attilam potentem Visigothorum viribus inclinatum*. Vgl. II. 16. Statt des bisher ohne Anstoss beibehaltenen *causis* ist ohne Zweifel *ausis* zu lesen, wobei wohl das virgilische *fortibus ausis* *Aen. XI. 28.* vorschwebte. *Causis* lässt sich keineswegs durch *causis mediocribus excitatos* (III. 4.), *evidentibus causis excitatos* (V. 43.) vertheidigen. Wäre etwa bei *Cassiodor* *ausis fortioribus incitatos* (vgl. I. 3. *amplissimis laudibus incitati*) zu schreiben?
- 26) *Excessus*, wie II. 1. III. 7. IV. 43. und ähnlich *excedere* III. 2.
- 27) *Huschberg* hat die Worte: *Quoniam semper in auctoribus perfidiae resecabilis videtur excessus, quia exprimatorum (et primariorum Garet, primariorum Fournier) plectibilis culpa omnium debet esse vindicta*, vermuthlich, weil er keinen Sinn in ihnen fand, unübersetzt gelassen. Dass in *quia* — *vindicta* ein Fehler stecke, ist offenbar. Ich vermuthe: *Quia exprimatorum plectibili culpa omnium non debet esse vindicta.*

gegen die erschöpften Ueberbleibsel zurück (motus vestros in fessas reliquias temperate), da nach dem Rechte der Freundschaft diejenigen unversehrt durchzukommen verdienen, welche, wie Ihr wisst, zur Hülfe Eures Verwandten ²⁸⁾ ihre Zuflucht genommen haben ²⁹⁾. Verhaltet Euch gegen jene nachgiebig, welche voll Schrecken in meinem Lande sich geborgen haben ³⁰⁾. Es ist ein denkwürdiger Triumph, dass der wilde Alamanne so in Furcht gerathen, dass er sich gezwungen sieht, Dich um sein Leben zu bitten. Es genüge Dir, dass jener König mit dem Uebermuthe seines Volkes hingesunken ist; es genüge Dir, dass eine zahllose Nation theils durch das Schwert, theils durch Dienstbarkeit bezwungen ist; denn wolltest Du noch mit den übrigen kämpfen, so würde es das Ansehen haben, als ob Du

28) Der Plural parentum statt des Singulars nach bekanntem Gebrauche. Ganz so steht parentes von Theodorich allein V. 43. In dem Briefe V. 44: Eat nunc actus iste per gentes earum parentem non excusasse culpam et laesos animos respuisse pecuniam, wo sich die Lesart parentum findet, ist zu lesen: Aurum parentum non excusasse culpam, so dass parentum auf den Thrasamund allein geht.

29) In den Worten: Quia iure gratiae merentur evadere, quos ad parentum vestrorum defensionem respicitis confugisse, muss der Relativsatz in einem ursächlichen Verhältnisse zu iure gratiae merentur evadere stehn, weshalb gratia nicht als G n a d e gefasst werden kann. Seltsam übersetzt *Huschberg*: „Denn sie verdienen Euerer Milde zu geniessen und dem Verderben zu entgehn, da ihr seht, dass sie den Schutz Euerer Verwandten angerufen haben.“

30) Estote illis remissi, qui nostris finibus celantur exterriti. Die handschriftliche Lesart remissus könnte auf das Adverbium remissus zu deuten scheinen. Dass Chlodowich die Alamannen bis in das Gebiet der Ostgothen verfolgt habe, wie *Manso* (Geschichte des Ost-Gothischen Reiches in Italien S. 60.) behauptet, liegt nicht in den Worten.

noch nicht alle besiegt hättest. In solchen Dingen glaube mir, der vielfache Erfahrungen darin gemacht. Jene Kriege schlugen mir zum Glück aus, welche ich mit Mässigung zu Ende führte; denn derjenige siegt immerfort, der in allem Mässigung bewahrt, wogegen erfreuliches Glück denjenigen vielmehr schmeichelt (als wirklich zu Theil wird), die in übermässiger Strenge sich verhärten“³¹⁾.

Hatte Chlodowich sich die Alamannen, ehe er zum Christenthum überging, unterworfen, so ist es nicht zu begreifen, wie Theodorich in diesem nach dem Uebertritte geschriebenen Briefe auf solche Weise als Vermittler auftreten konnte. Die Alamannen hatten sich ja ganz unterworfen; hier aber wird Chlodowich offenbar aufgefordert mit der Verfolgung der ganz zu Grunde gerichteten Alamannen, von denen ein Theil zu ihm geflohen, inne zu halten. Hier bleibt uns nichts übrig, als zu der Annahme unsere Zuflucht zu nehmen, es sei hier ein anderer späterer Sieg über die Alamannen gemeint, in dessen Folge alle westrheinischen Alamannen³²⁾ so bedrängt worden, dass ein Theil zum Theodorich geflohen, eine Annahme, welche ich bereits in diesen Jahrbüchern III. 34. als eine nothwendige hingestellt habe, und die ich auch jetzt nach den keineswegs treffenden Gegenbemerkungen von *Rospatt*³³⁾ um so weniger aufgeben

31) Die Worte: Dum iucunda prosperitas illis potius blanditur, qui austeritate nimia non rigescunt, scheinen mir nur dann einen verständigen Sinn zu geben, wenn man non streicht, obgleich die Herausgeber hier nicht angestossen zu sein scheinen. *Huschberg* und *Luden* III. 70. lassen die Stelle unübersetzt.

32) Denn nur an diese ist zu denken. Vgl. *Luden* a. a. O. *Huschberg* S. 642. *Müller* II. 54. f.

33) *Rospatt* nimmt an, dass „es nur einen bis 497. fortgesetzten, nicht aber einen zweimaligen Krieg mit dazwischen liegendem Frieden gegeben“, ohne zu bedenken, dass er mit dieser Annahme in den entschiedensten Widerspruch mit der fast einzigen

kann, als sie bei der grossen Lückenhaftigkeit der Nachrichten über Chlodowich — wissen wir ja von Theodorich's Vermittelung nur aus dem Briefe bei Cassiodor — ohne alles Bedenken ist ³⁴). Theodorich konnte unmöglich die völlige Vernichtung der westrheinischen Alamannen und die Unterwerfung ihres Landes unter den aufstrebenden, eben zum katholischen Glauben übergetretenen und daher um so gefährlichern Nebenbuhler zugeben, weshalb er eine Gesandtschaft mit jenem Briefe an diesen schickte, worin er nicht undeutlich zu verstehn gab, dass er, wenn der Frankenkönig auf die Vermittelungsvorschläge nicht eingehn sollte, sich mit Waffengewalt der Alamannen annehmen werde. Nachdem er den Chlodowich aufgefordert hat, seiner Bitte Folge zu leisten (*cede itaque suaviter Genio nostro*), fährt er fort: „Auf diese Weise wird es kommen, dass Ihr meinen Bitten genügt zu haben scheint, und Ihr nicht von der Seite besorgt zu sein braucht, welche, wie Ihr wisst, uns angehört“ ³⁵). Denselben Gegensatz deutet Theodorich gleich

Quelle unserer Nachrichten, mit Gregor, tritt; denn dieser sagt ausdrücklich, dass Chlodowich vor seinem Uebertritt zum Christenthum, der Weihnachten 496. fällt, den Krieg gegen die Alamannen beendet und diese unterworfen habe. Nur durch die von uns gemachte Annahme lässt sich der Brief bei Cassiodor mit den Nachrichten bei Gregor vereinigen. Auch *Manso's* Darstellung S. 59: „Die (bei Tolbiacum) Ueberwundenen, deren König fällt, verlieren ihre Selbstständigkeit. — Die Rheingegenden bis nach Elsass hinein werden ihnen entrissen und erhalten neue Bewohner. Die Sieger dringen allmählich immer weiter vor und legen den Grund zu dem nachmaligen Franken“, steht mit den vorhandenen Berichten in Widerspruch.

34) Ein solches Bedenken kann auch darin nicht gefunden werden, dass bei Gregor, wie bei Cassiodor, der Tod des alamannischen Fürsten erwähnt wird.

35) *Ex illa parte, quam ad nos cognoscitis pertinere. Illa pars heisst*

darauf an, wenn er sagt, er schicke seine Gesandten in gewohnter Liebe zu ihm, durch welche er sowohl ein Pfand für seine (Chlodowich's) Erhaltung, als den gehofften Erfolg seiner Bitte ³⁶⁾ zu erlangen hoffe; denn mit den Worten *vestrae sospitatis indicium* (nicht *iudicium*) deutet er offenbar an, dass Chlodowich, wenn er auf seine Vermittelung nicht eingehe, das Schlimmste zu fürchten habe ³⁷⁾. Weitere Vorschläge, wie er die Sache der Alamannen geordnet wünsche, sollten Theodorich's Gesandte dem Chlodowich mittheilen. „Einiges, was zu Eurem Vortheil an uns gelangt ist, haben wir den Ueberbringern dieses Briefes aufgetragen Euch mündlich mitzuthemen ³⁸⁾, damit ihr vorsichtiger werdet, und des

nicht jener Theil der Alamannen, wie *Velser* (*rerum Aug. Vindel. lib. VIII. p. 173.* unter dem Jahre 499.), *Huschberg* u. a. annehmen, sondern *illa pars* ist eine blosser Umschreibung des einfachen *illud*, und Theodorich versteht darunter die Herrschaft Italien's, welche ihm die Pflicht auferlegt dafür zu sorgen, dass unter den übrigen Völkern nicht der Stärkere den Schwächeren unterdrücke. Theodorich war nämlich *rex Italiae* und er glaubte in dem *regnum Italiae* die Pflicht und Weltstellung der römischen Kaiser überkommen zu haben, woher er auch am Schlusse des Briefes andeutet, dass Chlodowich mit dem *regnum Italiae* in innigster Verbindung stehe. Vgl. *Sartorius* S. 267. Seltsam übersetzt *Huschberg*: „Erstreckt übrigens Euere Obsorge nicht über jenen Theil der Allemannen, der, wie Ihr wisst, nun zu unserm Reiche gehört.“

36) *Speratae petitionis effectum*. Auch hier hat man den offen vorliegenden Fehler unverbessert gelassen; denn es ist unbedenklich *speratum* zu schreiben.

37) Man vgl. damit die Aeusserung im andern Briefe an Chlodowich (III. 4.): *Jure et nos et amicos nostros patietur adversos, qui talia monita, quod non opinamur, crediderit esse temnenda*, und daselbst III. 2.: *Sciant nos adversarios esse contrarietatibus suis et illud velle persequi, ne ab utrisque possit excedi*.

38) Auf mündliche Mittheilungen der Gesandten beruft sich Theodorich auch sonst. Vgl. I. 1. III. 2. 3. 4. IV. 2. V. 2. 43.

gewünschten Sieges Euch beständig erfreuen möget, da ja Euer Wohl mein Stolz ist und wir immer glauben, dass alles Erfreuliche, was wir von Euch vernehmen, dem Reiche Italien zum Vortheile gereiche.“ Das, „was zu Chlodowich's Vortheil an Theodorich gelangt ist“³⁹⁾, sind die von den Alamannen gemachten, von Theodorich unterstützten, für Chlodowich nicht unvortheilhaften Vergleichsvorschläge. Es leidet keinen Zweifel, dass eine Verständigung zwischen den beiden Königen zu Stande kam, wahrscheinlich dahin, dass die nördlichen Theile des westrheinischen alamannischen Gebietes dem Chlodowich anheimfielen, wogegen die südlichen unter den Schutz Theodorich's gestellt wurden, dem diese, wie *Luden*⁴⁰⁾ sagt, zur Ergänzung der Berggrenzen wünschenswerth sein mussten, und der sie eben deswegen als innerhalb seiner Grenzen liegend in Anspruch nahm⁴¹⁾.

Fragen wir, in welchem Jahre der Brief Theodorich's an Chlodowich geschrieben sei, so fällt derselbe wahrscheinlich in die Jahre 497. oder 498.⁴²⁾, da die Taufe Chlodowich's, wie die Glückwünschungsschreiben von Anastasius und Avitus erweisen, Weihnachten 496. erfolgte⁴³⁾. Chlodowich

39) Quae ad nos pro vestris utilitatibus pervenerunt. Vgl. II. 1.: Nec aliquid pro utilitatibus nostris praetermisisse videremur.

40) III. 71.

41) Was Ennodius in dem Panegyricus auf Theodorich K. 15. von den Alamannen sagt, sowie die Nachricht Cassiodor's XII. 21. betrifft eine spätere Zeit, was ich gegen *Manso* S. 59. 66. 477. u. a. bemerke.

42) Baronius setzt den Brief 499, andere, wie ganz neuerdings noch *Merkel* (de republica Alamannorum p. 32.), in das Jahr 496.

43) Vgl. Pagi Crit. II. 457. Acta sanctorum XLVII. 78. sqq. Die auch in spätere Handschriften Gregor's übergegangene Angabe der historia Francorum epitomata (vgl. über diese *Luden* III. 730. Pertz „Geschichte der merovingischen Hausmeier“ S. 152.), dass die Schlacht gegen die Alamannen im fünfzehnten Jahre Chlodo-

hatte den Einfall der Alamannen zurückgeschlagen⁴⁴); diese nun griffen ihn in einem der folgenden Jahre, 497. oder

wich's erfolgt sei, ist ohne Gewähr. Vgl. die Acta sanctorum XIX. 291. Hiermit fällt auch der darauf gegründete Schluss, dass Chlodowich im Jahre 481. zur Herrschaft gelangt sei. Chlodowich starb im November 509. (vgl. die Acta sanctorum III. 215. sqq., wo dies unzweifelhaft erwiesen ist), wonach er, da seine Regierung gerade 30 Jahre dauerte, im Jahre 479. seinem Vater gefolgt sein muss.

- 44) Die früher in diesen Jahrbüchern III. 30. ff. von mir vertheidigte Ansicht, dass der Angriff zunächst dem ripuarischen Könige gegolten, dem Chlodowich zu Hilfe geeilt sei, und dass die Schlacht, in welcher Chlodowich den Christengott angerufen, bei Zülpich geschlagen worden, muss ich auch nach den Gegenbemerkungen von *Sybel's* (dasselbst S. 39. ff.) und *Rospatt's* für sehr wahrscheinlich halten. Gregor weiss nichts davon, dass Chlodowich auf dem Rückwege von Vedastus und Arnulf im katholischen Glauben unterwiesen worden, was er, wie sehr er auch sonst das Zusammenziehen liebt, bei einer der wichtigsten Begebenheiten der fränkischen Kirchengeschichte nicht hätte unerwähnt lassen können. Es heisst bei ihm einfach, Chlodowich habe nach seiner Rückkehr der Königin erzählt, wie er durch die Anrufung des Namens Christi den Sieg gewonnen, und diese habe darauf den h. Remigius rufen lassen. Selbst die Bollandisten müssen zugeben, dass Alcuin in seiner Bearbeitung einer ältern Biographie des Vedastus Manches ausgeschmückt habe, wenn sie auch an dem Einflusse des Heiligen auf Chlodowich's Bekehrung nicht zweifeln. Vgl. die Acta sanctorum XLVII. 78. Unsere älteste Quelle lässt nur den h. Remigius bei dieser Bekehrung sich theiligen. Dass die geschäftige Sage auch die anderen bedeutenden gallischen Bischöfe der Zeit gern in irgend eine Beziehung zu diesem für die Kirche so überaus wichtigen Ereigniss setzt, erklärt sich leicht; will ja die freilich spätere Lebensbeschreibung des h. Solennis ihrem Heiligen selbst die Taufe Chlodowich's zuschreiben. Man könnte annehmen, Chlodowich habe nach dem spätern Siege über die Alamannen bei Vedastus und Arnulf eingeschprochen; aber wir bedürfen dieser Annahme gar nicht, um

498., in seinem eigenen Lande an, wurden aber völlig besiegt und ihr Land von Chlodowich erobert. Aus der Stellung des Briefes in der Sammlung Cassiodor's lässt sich auf die Zeit desselben kein Schluss machen; denn diese ist keineswegs chronologisch geordnet, wie sich schon daraus ergibt, dass das zweite Buch, an dessen Ende der Brief an Chlodowich steht, mit Briefen beginnt, in welchen die Ernennung des Consuls für das Jahr 511. erwähnt wird, wogegen der Brief an Chlodowich und die am Anfange des dritten Buches sich findenden vier Briefe unmöglich so spät fallen können. Die eben angeführten Briefe des dritten Buches setzt *Baronius* in das Jahr 507., und für dieses oder das vorhergehende Jahr erklärt sich auch *Sartorius*, während *Aschbach* ⁴⁵⁾ das Jahr 497. oder 498. annimmt, wogegen sich *Huschberg* ⁴⁶⁾ deshalb ausspricht, weil damals gar kein Krieg auszubrechen gedroht habe, ohne zu bedenken, wie lückenhaft unsere ganze Kenntniss dieser Zeit ist. Uns scheint *Aschbach* ganz richtig erkannt zu haben, dass die Briefe sich auf den spätern Krieg Chlodowich's mit Alarich nicht wohl beziehen können, bei welchem Theodorich eine ganz andere Stellung zu Alarich einnahm, als die ist, welche er hier behauptet. Einen andern Beweis, dass Cassiodor in seiner Sammlung nicht die chronologische Folge beobachtet, liefert I. 24., da dieser Erlass in das Jahr 508. gehört ⁴⁷⁾, von welchem es im *Chronicon* des Cassiodor heisst: *Destinatur exercitus, qui Gallias Francorum deprædatione confusas victis hostibus ac fugatis suo acquisivit imperio.* Den erst am Ende des folgenden Buches stehenden Brief an

die Darstellung, wie wir sie in den Lebensbeschreibungen derselben finden, zu erklären.

45) S. 166. Note 136.

46) S. 661.

47) *Luden* III. 91.

Chlodowich in eine so späte Zeit zu setzen dürfte kaum irgend einem einfallen. Alarich's Niederlage und Tod würde nach Gregor⁴⁸⁾ in das Jahr 505. fallen; da es aber an sich nicht wahrscheinlich ist, dass zwischen Alarich's Tod und Theodorich's Zug nach Gallien drei ganze Jahre verflossen sein sollten, so kommt man zur Vermuthung, dass die Zahl, wie nur zu häufig, verschrieben sei. Und diese Vermuthung wird durch den Umstand bestätigt, dass Gregor⁴⁹⁾ bemerkt, der Kampf mit Alarich habe zur Zeit des Bischofs Licinius stattgefunden, dessen Vorgänger aber noch im September 506. im Amte war⁵⁰⁾, wonach statt quinto (V.) wohl tertio (III.) zu lesen sein dürfte, wie statt undecimus (XI.) ebendasselbst tertius (III.). Dass die Zahlen, bei Gregor nicht alle richtig sind, ergibt sich auf den ersten Blick. Demnach fiel der Kampf mit Alarich 507. Die Zeit des Streites mit Gundobald lässt sich chronologisch nicht festsetzen, wie wir es denn auch nur für wahrscheinlich halten, nicht als gewiss behaupten können, dass die völlige Besiegung der Alamannen in einem der nächsten Jahre nach 496. erfolgt sei; denn im Grunde hindert Nichts diese ein paar Jahr später anzusetzen, wonach denn auch der Streit mit Gundobald nicht vor dem Jahre 500. erfolgt sein würde. Es ist ein eitles Haschen, da bestimmte Jahre festsetzen zu wollen, wo alle Haltpunkte fehlen, wenn man nicht etwa den Angaben der spätern Chronikenschreiber trauen will, die nicht nur häufig nachweislich falsche Berechnungen machten, sondern auch die Hauptereignisse bestimmten Jahren nun einmal zuweisen mussten.

H. Düntzer.

48) II. 43.: Migravit autem (Clodoveus) post Vocladense bellum anno quinto.

49) II. 39.

50) Vgl. Acta sanctorum III. 217.
